

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	18.02.2016	öffentlich
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	01.03.2016	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Bewirtschaftung des Parkplatzes am Wiesenbad / Werner-Bock-Straße**

#### Betroffene Produktgruppe

11.02.07 Verkehrsangelegenheiten, 11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen

#### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

#### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

#### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

---

### **Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Mitte stimmt der von der Verwaltung vorgesehenen Neuregelung zu den Bewirtschaftungszeiten des Parkplatzes am Wiesenbad an der Werner-Bock-Straße zu.

### **Begründung**

Der Parkplatz des Wiesenbades an der Werner-Bock-Straße (siehe Anlage I) befindet sich im Eigentum der Stadt Bielefeld und wird durch den Immobilienservicebetrieb (ISB) der Stadt verwaltet. Der ISB hat den Parkplatz bereits 1997 vertraglich an die Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH (BBF) übergeben und dieser die Bewirtschaftung des Parkplatzes überlassen. Gemäß § 4 dieses Vertrages verpflichtet sich die BBF hinsichtlich der Parkgebühren, das Entgelt nur entsprechend der bei städtischen Parkflächen geltenden Gebührensätze nach der Parkgebührenordnung in der jeweils geltenden Fassung zu erheben. Der Verkehrsüberwachungsdienst des Ordnungsamtes der Stadt überwacht die Einhaltung der Parkregelung auf diesem Parkplatz.

Aktuell nimmt die BBF täglich von 6 – 22 Uhr Parkgebühren von 1,- €/ Stunde per

Parkscheinautomat. Die Mindestgebühr beträgt 1,- €, die Höchstgebühr 16,- €. Für Badbesucher gibt es Parkermäßigungen. 1 Stunde kann umsonst geparkt werden, darüber hinaus wird den

Kunden bis auf 1,- € der gesamte Betrag erstattet (siehe Anlage II). Andere Parkplatznutzer, die nicht Nutzer des Wiesenbades sind, müssen die vollen Gebühren entrichten.

Gemäß § 1 der Parkgebührenordnung sind für die Zone 2, innerhalb der die Werner-Bock-Straße sowie der Parkplatz des Wiesenbades liegt, Gebühren wie folgt zu erheben: 0,35 € für die erste halbe Stunde und für jede weitere halbe Stunde: 0,15 € für die ersten zehn Minuten sowie 0,10 € für die dann jeweils folgenden 10 Minuten. Bewirtschaftungszeiten (gemäß politischen Beschlusses vom 17.06.1999) für das Gebiet S (Ravensberger Park) sind montags bis freitags von 8.00 – 19.00 Uhr. Samstags gilt eine Parkscheibenregelung von 11.00 – 16.00 Uhr.

Die Erhebung der Parkgebühren durch die BBF entspricht also nicht, wie vertraglich vereinbart, den geltenden Gebührensätzen nach der Parkgebührenordnung. Auch die politisch beschlossenen Bewirtschaftungszeiten für das Gebiet S (Ravensberger Park) werden nicht eingehalten.

Für die BBF ist es schwierig, die Bewirtschaftungszeiten den für die Werner-Bock-Straße geltenden Regelungen (Gebiet S, Ravensberger Park) anzupassen. Während der Badesaison ist es erforderlich, die Bewirtschaftungszeiten an die Öffnungszeiten des Wiesenbades anzugleichen.

Nach Absprache zwischen der BBF, dem ISB, Verkehrsüberwachungsamt sowie dem Amt für Verkehr wird daher vorgeschlagen, die Bewirtschaftung des Parkplatzes am Wiesenbad folgendermaßen zu gestalten:

Die Höhe der Parkgebühren richtet sich nach den geltenden Gebührensätzen der Parkgebührenordnung in der jeweils geltenden Fassung. Eine Erstattung von Parkgebühren an die Kunden des Wiesenbades kann durch die BBF weiterhin erfolgen. Die Bewirtschaftungszeiten entsprechen den politisch beschlossenen Bewirtschaftungszeiten für das Gebiet S (Ravensberger Park). Während der Freibadsaison können die Bewirtschaftungszeiten an die Öffnungszeiten des Freibades angepasst werden.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss